

Bericht

über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

der

Zentrum Überleben gGmbH

Berlin

SCHOMERUS

Bericht
über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

der
Zentrum Überleben gGmbH

Berlin

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater · Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin
Telefon 030 / 2360 8860 · Telefax 030 / 2360 8866 199
npo@schomerus.de · www.schomerus-npo.de
Partnerschaft mbB · Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B

Judith Awater
Steuerberaterin

Heide Bley
Rechtsanwältin • Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Dr. Matthias Frank
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht • Fachanwalt für Steuerrecht
Zertifizierter Berater für Gemeinnützigkeitsrecht (WIRE)

Richard Kinder
Steuerberater

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Dr. Olaf von Maydell
Steuerberater

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht

Jasmin Schwunk
Wirtschaftsprüferin

Friedrich Steinert
Wirtschaftsprüfer

Dr. Norma Studt
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Armin Trotzki, LL.M.
Rechtsanwalt

Dr. Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

SCHOMERUS

Bescheinigung

An die Zentrum Überleben gGmbH:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Zentrum Überleben gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

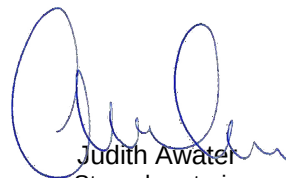
Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 10. September 2026

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer



Judith Awater
Steuerberaterin
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang 2025	Anlage 3
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 4
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	Anlage 5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

Zentrum Überleben gGmbH, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA			PASSIVA		
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.799,00	63.803,00	II. Kapitalrücklage	421.858,50	421.858,50
Summe Anlagevermögen	49.799,00	63.803,00	III. Gewinnrücklagen		
			andere Gewinnrücklagen	1.726.948,57	1.702.657,76
B. Umlaufvermögen			IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Summe Eigenkapital	2.173.807,07	2.149.516,26
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	819.302,34	613.283,61	B. andere Sonderposten	17.217,00	30.102,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.027.874,81	621.717,03	C. Rückstellungen		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 68.930,45 (€ 68.930,45)			sonstige Rückstellungen	109.900,00	116.900,00
	1.847.177,15	1.235.000,64	D. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.076.636,86	1.527.940,10	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.719,30	2.120,95
Summe Umlaufvermögen	2.923.814,01	2.762.940,74	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.719,30 (€ 2.120,95)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.419,01	15.039,89	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.749,66	123.404,65
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 142.749,66 (€ 123.404,65)		
			3. sonstige Verbindlichkeiten	424.755,72	257.766,00
			- davon aus Steuern € 74.130,54 (€ 71.563,92)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 8.786,06 (€ 5.191,95)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 424.755,72 (€ 257.766,00)		
				571.224,68	383.291,60
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	116.883,27	161.973,77
	2.989.032,02	2.841.783,63		2.989.032,02	2.841.783,63

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		3.682.744,57	3.472.274,51
2. Zuwendungen		5.891.272,10	5.292.875,14
3. Gesamtleistung		9.574.016,67	8.765.149,65
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	44.882,95		0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.233,66		0,00
c) Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten	12.885,00		38.281,00
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>567.150,71</u>		<u>617.128,52</u>
		628.152,32	655.409,52
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	501.032,61		464.694,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>783.349,71</u>		<u>854.857,49</u>
		1.284.382,32	1.319.551,70
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.037.499,38		5.424.897,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.324.261,33		1.128.267,24
- davon für Altersversorgung € 8.874,69 (€ 8.810,42)	<u> </u>		<u> </u>
		7.361.760,71	6.553.164,26
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		101.276,45	121.851,94
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	616.735,10		632.423,04
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	35.929,28		38.733,86
c) Reparaturen und Instandhaltungen	121.928,94		128.938,50
d) Werbe- und Reisekosten	114.811,41		68.107,91
	<u>889.404,73-</u>		<u>868.203,31-</u>
Übertrag		1.454.749,51	1.425.991,27

Zentrum Überleben gGmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag	889.404,73-	1.454.749,51	1.425.991,27 868.203,31-
e) verschiedene betriebliche Kosten	382.327,59		325.714,82
f) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	131.353,81		116.932,97
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>27.333,75</u>		<u>18.396,40</u>
		1.430.419,88	1.329.247,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		38,82	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		24.290,81	96.743,77
11. Jahresüberschuss		24.290,81	96.743,77
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		24.290,81	96.743,77
13. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Zentrum Überleben gGmbH, Berlin

Anhang 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamkostenverfahren gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Bezugnahme des § 265 Abs. 6 HGB um den Posten „Zuwendungen“ erweitert.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Registergericht Berlin (Charlottenburg) unter der
Registernummer HRB 180206 B

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** sowie die ausgewiesenen **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens durch Zuwendungen finanziert sind, wird ein **Sonderposten** aus Mitteln gebildet, die der Gesellschaft (bzw. dem Rechtsvorgänger) zweckgebunden für die Anschaffung dieser Gegenstände zugewendet werden.

Zentrum Überleben gGmbH, Berlin

Anhang 2025

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2025 €	Zugänge €	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2025 €	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 €	Abschreibung Geschäftsjahr €	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 €	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 €	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 €
Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	287.937,17	0,00	287.937,17	287.937,17	0,00	287.937,17	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	287.937,17	0,00	287.937,17	287.937,17	0,00	287.937,17	0,00	0,00
II. Sachanlagen								
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	964.834,17	87.272,45	1.052.106,62	901.031,17	101.276,45	1.002.307,62	49.799,00	63.803,00
Summe Sachanlagen	964.834,17	87.272,45	1.052.106,62	901.031,17	101.276,45	1.002.307,62	49.799,00	63.803,00
Summe Anlagevermögen	1.252.771,34	87.272,45	1.340.043,79	1.188.968,34	101.276,45	1.290.244,79	49.799,00	63.803,00

Zentrum Überleben gGmbH, Berlin

Anhang 2025

Forderungen aus Lieferungen- und Leistungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nennwerten bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr bis auf die Kautionen in Höhe von 68.930,45 € (Vorjahr: 68.930,45 €).

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Zentrum Überleben gGmbH, Berlin

Anhang 2025

Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 146.

Frau Kirstin Reichert, Berlin, ist als Geschäftsführerin bestellt. Die Geschäftsführerin hat die Befugnis, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, den 10. September 2026

Unterschrift(en)

Zentrum Überleben gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
400	Betriebsausstattung	27.489,00	31.912,00
410	Geschäftsausstattung	14.807,00	22.264,00
450	Einbauten in fremde Grundstücke	7.503,00	9.627,00
		49.799,00	63.803,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen		
996	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	-21.445,31	-66.328,26
1400	Forderungen aus L+L	795.910,65	679.611,87
1404	R: Forderungen aus L+L - Fortbildungen	44.837,00	0,00
		819.302,34	613.283,61
	sonstige Vermögensgegenstände		
998	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	-107.774,09	-32.941,75
1360	Geldtransit	0,00	40.000,00
1500	sonstige Forderungen	3.028,74	1.463,31
1501	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	80,00	0,00
1503	Forderungen gg. Zuwendungsgeber	0,00	540.183,11
1509	Forderungen gg. Zuwendungsgeber ab 2025	1.058.474,75	0,00
1520	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	0,00	752,60
1527	Kautionen (größer 1 J)	68.930,45	68.930,45
1530	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	1.009,15	3.173,82
1531	Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	1.195,80	0,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	2.356,48	155,49
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	273,53	0,00
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	300,00	0,00
		1.027.874,81	621.717,03
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 68.930,45 (€ 68.930,45)		
1527	Kautionen (größer 1 J)		
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1010	Hauptkasse	4.248,55	7.072,22
1011	Kasse Wohnverbund	383,10	29,38
1012	Kasse Tagesklinik	767,63	1.997,67
1013	Kasse Ambulanz	43,43	1.051,51
1014	Kasse KJA	0,00	508,26
1230	Apo. Bank 0001723740 Hauptkonto	555.321,89	428.334,95
		560.764,60	438.993,99
Übertrag		1.896.976,15	1.298.803,64

Zentrum Überleben gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		1.896.976,15 560.764,60	1.298.803,64 438.993,99
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1231	Apo. Bank 0101723740 Lohnkonto	477.603,73	1.067.705,44
1232	Apo. Bank 0201723740 Schulkonto	2.223,98	3.385,74
1233	Apo. Bank 0301723740 Misereor Konto	188,00	188,00
1238	Sozialbank 1504800 Spendenkonto	5.704,99	11.632,11
1242	Moss-Konto	3.733,79	0,00
1250	GLS Bank 1264513000 Spendenkonto	26.417,77	6.034,82
		<u>1.076.636,86</u>	<u>1.527.940,10</u>
	Rechnungsabgrenzungsposten		
980	Aktive Rechnungsabgrenzung	15.419,01	15.039,89
		<u><u>2.989.032,02</u></u>	<u><u>2.841.783,63</u></u>

Zentrum Überleben gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Gezeichnetes Kapital		
800	Vereinsvermögen	25.000,00	25.000,00
	Kapitalrücklage		
840	Kapitalrücklage	421.858,50	421.858,50
	andere Gewinnrücklagen		
848	Freie Rücklagen	1.690.835,57	1.666.544,76
855	Rücklagen aus Nachlässen/Erbschaften	36.113,00	36.113,00
		<u>1.726.948,57</u>	<u>1.702.657,76</u>
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	0,00	0,00
	andere Sonderposten		
930	SoPo mit Rücklageanteil, stfr. Rücklage	17.217,00	30.102,00
	sonstige Rückstellungen		
965	Rückstellungen für Personalkosten	88.300,00	74.100,00
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	6.000,00	6.000,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	15.600,00	36.800,00
		<u>109.900,00</u>	<u>116.900,00</u>
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
1234	Apo. Bank 61723740 Kreditkarte ZÜ	3.563,22	1.948,66
1237	Apo. Bank 71723740 Kreditkarte Petersen	156,08	172,29
		<u>3.719,30</u>	<u>2.120,95</u>
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.719,30 (€ 2.120,95)		
1234	Apo. Bank 61723740 Kreditkarte ZÜ		
1237	Apo. Bank 71723740 Kreditkarte Petersen		
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	142.749,66	123.404,65
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 142.749,66 (€ 123.404,65)		
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		
	sonstige Verbindlichkeiten		
1400	Forderungen aus L+L	400,00	9.063,96
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	1.224,29	0,00
		<u>1.624,29</u>	<u>9.063,96</u>
Übertrag		2.447.393,03	2.422.043,86

Zentrum Überleben gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		2.447.393,03 1.624,29	2.422.043,86 9.063,96
1730	Verb. ggü. Zuwendungsgebern nvM	339.076,62	170.606,17
1732	Erhaltene Kautionen	1.135,00	1.340,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	65.831,46	59.206,69
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	7.152,30	4.492,86
1748	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	3,20	0,00
1755	Lohn- und Gehaltsverrechnungen	0,01	0,00
1759	Voraus.Beitrag ggb. Sozialversich.träger	1.633,76	699,09
1790	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	3.515,79	3.551,12
1791	Umsatzsteuerverbindlichk. frühere Jahre	0,00	5.598,88
		<u>419.972,43</u>	<u>254.558,77</u>
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	120,17	0,00
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	4.663,12	3.207,23
		<u>4.783,29</u>	<u>3.207,23</u>
		<u>424.755,72</u>	<u>257.766,00</u>
	davon aus Steuern € 74.130,54 (€ 71.563,92)		
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
1790	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr		
1791	Umsatzsteuerverbindlichk. frühere Jahre		
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%		
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		
	davon im Rahmen der sozialen Sicher- heit € 8.786,06 (€ 5.191,95)		
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
1759	Voraus.Beitrag ggb. Sozialversich.träger		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 424.755,72 (€ 257.766,00)		
1400	Forderungen aus L+L		
1700	Sonstige Verbindlichkeiten		
1730	Verb. ggü. Zuwendungsgebern nvM		
1732	Erhaltene Kautionen		
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
1748	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer		
1755	Lohn- und Gehaltsverrechnungen		
1759	Voraus.Beitrag ggb. Sozialversich.träger		
1790	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr		
Übertrag		<u>2.872.148,75</u>	<u>2.679.809,86</u>

Zentrum Überleben gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		2.872.148,75	2.679.809,86
1791	Umsatzsteuerverbindlichk. frühere Jahre		
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%		
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		
	Rechnungsabgrenzungsposten		
990	Passive Rechnungsabgrenzung	116.883,27	161.973,77
		2.989.032,02	2.841.783,63

Zentrum Überleben gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Umsatzerlöse		
8018	Fachleistungen (§4 Nr.16c) UStG)	2.073,05	6.259,52
8019	Lehrveranstaltungen (§ 4 Nr. 22a) UStG)	126.996,50	9.860,00
8020	Kassenärztliche Vereinigung (§4 Nr.16 c)	86.058,26	110.184,64
8043	BA betreutes Wohnen; § 4 Nr. 16 e) UStG	1.380.201,71	1.378.969,94
8044	Mieteinnahmen WVB	22.326,00	22.666,86
8045	Stromeinnahmen WVB	618,37	1.162,07
8046	Einnahme Tagesklinik ZB. § 4 Nr. 16c USt	1.607.441,43	1.521.894,99
8098	Sonstige Einnahmen aus Weiterberechnung	0,00	189,25
8111	SPFH Jugendamt (§4 Nr. 25 UStG)	39.429,25	23.952,24
8114	Schulgelder, § 4 Nr. 21a) aa) UStG	100.200,00	92.200,00
8115	Superv. Ausbildung §4 Nr 21 a) bb) UStG	29.400,00	28.785,00
8116	Häusliche Schulung/Beratung §4 Nr18 UStG	288.000,00	276.150,00
		<u>3.682.744,57</u>	<u>3.472.274,51</u>
	Zuwendungen		
2709	Zuwendungen aus Stiftungen/Vereinen	628.341,00	710.213,52
8000	Zuwendungen aus Bundesmitteln	1.531.072,32	1.193.818,29
8001	Zuwendungen aus Landesmitteln	2.248.291,91	2.235.224,10
8003	Zuwendungen aus EU-Fonds	872.640,54	535.482,13
8004	Zuwendungen aus kirchlichen Mitteln	610.926,33	618.137,10
		<u>5.891.272,10</u>	<u>5.292.875,14</u>
	Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen		
2730	Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford	44.882,95	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	3.233,66	0,00
	Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten		
2740	Erträge Auflösung Sonderposten	12.885,00	38.281,00
	übrige sonstige betriebliche Erträge		
2520	Periodenfremde Erträge	124.027,34	92.946,12
2700	Förderer	0,00	13.677,15
2701	Einzelspenden	327.848,59	303.642,86
2702	Zweckspenden	86.454,48	109.596,98
2731	Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	0,00	40.093,41
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	1.279,69	511,76
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	22.591,61	51.601,47
		<u>562.201,71</u>	<u>612.069,75</u>
Übertrag		9.635.018,28	8.803.430,65

Zentrum Überleben gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		9.635.018,28	8.803.430,65
		562.201,71	612.069,75
	übrige sonstige betriebliche Erträge		
2762	Kostenerstatt., Rückvergütg. früh. Jahre	4.949,00	3.805,30
8600	Sonst. Erlöse betr. u. regelmäßig	0,00	1.253,47
		567.150,71	617.128,52
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
3001	projekt-/therapiebezogene Ausgaben	-9.274,19	-23.437,71
3002	Medikamente für Patient:innen	-4.835,26	-4.508,55
3003	Medizinzubehör	-12.010,64	-9.413,90
3004	Freizeit-/Gruppenaktivitäten	-12.174,53	-16.118,39
3005	KfZ-Ausgaben/Fahrgelder Klient:innen	-2.847,10	-2.320,68
3006	Fahrtkosten Honorarkräfte	-22.167,20	0,00
3007	Verpflegung Klient:innen	-68.011,29	-69.522,29
3008	Aufwandsentschädigung Studienteilnehmer	-150,00	0,00
3200	Honorare Workshops/Seminare	-47.417,40	-26.421,91
3201	Übungsleiterpauschale	-24.487,00	-8.690,50
3210	WLM (Geldmitteln)	-297.802,96	-304.294,91
3730	Erhaltene Skonti	81,05	34,63
3770	Erhaltene Rabatte	63,91	0,00
		-501.032,61	-464.694,21
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
3100	sonstige Honorare	-220.674,19	-147.749,59
3101	Honorare Dolmetscher Einzeltherapie	-246.848,31	-460.115,35
3102	Honorare Dolmetscher Gruppentherapie	-120.724,65	0,00
3103	Honorare Gebärdendolmetscher	0,00	-1.973,00
3104	Honorare Lehrkräfte	-58.638,50	-77.485,66
3105	Honorare für externe Supervision	-71.732,31	-75.007,86
3106	Honorare Künstlersozialabgabe	-3.427,20	-5.373,22
3107	Honorare Kreativ- und Körpertherapie	-18.462,50	-24.206,00
3108	Honorare Psychiatrie/Psychotherapie	-16.550,00	-40.670,00
3109	Honorare Dolmetscher Fremdleistung	-12.008,13	-4.822,42
3145	Leistungen ausl. Untern.o.Vorst., 19% USt	-14.283,92	-17.454,39
		-783.349,71	-854.857,49
	Löhne und Gehälter		
4100	Löhne und Gehälter	-10.626,15	-114.748,83
4110	Löhne	-156.682,56	-5.893,55
4120	Gehalt	-5.879.461,88	-5.326.887,96
4155	Zuschüsse der Agenturen für Arbeit	24.290,88	23.696,25
4156	Stellengesuch	-583,10	-1.249,50
		-6.023.062,81	-5.425.083,59
Übertrag		8.917.786,67	8.101.007,47

Zentrum Überleben gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		8.917.786,67 -6.023.062,81	8.101.007,47 -5.425.083,59
	Löhne und Gehälter		
4157	Veränderung Urlaubsrückstellung	-14.200,00	700,00
4194	Pauschale Steuern und Abgaben Minijob- ber	-236,57	-513,43
		-6.037.499,38	-5.424.897,02
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstüt- zung		
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen (Umlage)	-1.275.148,81	-1.079.652,49
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-38.394,75	-37.439,08
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	-1.717,90	-2.638,37
4141	Künstlersozialkasse	-125,18	273,12
4165	Altersvorsorge	-8.276,13	-8.423,30
4167	Direktversicherung	-598,56	-387,12
		-1.324.261,33	-1.128.267,24
	davon für Altersversorgung € -8.874,69 (€ -8.810,42)		
4165	Altersvorsorge		
4167	Direktversicherung		
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
4822	Abschreibung immaterielle VermG	0,00	-21.000,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	-73.697,82	-27.617,90
4855	Sofortabschreibung GWG	-27.578,63	-73.234,04
		-101.276,45	-121.851,94
	Raumkosten		
4210	Mieten und -nebenkosten	-561.197,68	-549.976,18
4211	Miete sonstige	-7.048,72	-7.289,85
4240	Gas, Strom, Wasser	-900,70	-1.203,26
4250	Reinigung Einzelkosten	-3.122,79	-34.681,04
4251	Reinigung Umlagekosten	-39.364,56	-29.174,43
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	-5.100,65	-10.098,28
		-616.735,10	-632.423,04
	Versicherungen, Beiträge und Abga- ben		
4360	Versicherungen Einzelkosten	-21.230,64	-22.004,23
4361	Versicherungen Umlagekosten	-6.832,27	-4.772,71
		-28.062,91	-26.776,94
Übertrag		838.014,41	793.568,23

Zentrum Überleben gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		838.014,41	793.568,23
		-28.062,91	-26.776,94
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
4380	Mitglieds- & Kammerbeiträge Einzelkosten	-2.430,95	-1.897,50
4381	Mitglieds- & Kammerbeiträge Umlagekosten	-3.550,00	-3.650,00
4390	Sonstige Abgaben und Gebühren	-1.467,47	-2.636,90
4391	Verzugsgebühren	-417,95	-3.772,52
		-35.929,28	-38.733,86
	Reparaturen und Instandhaltungen		
4806	Wartung IT Einzelkosten	-43.467,96	-66.222,91
4807	Wartung IT Umlagekosten	-74.688,09	-60.583,99
4809	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	-3.772,89	-2.131,60
		-121.928,94	-128.938,50
	Werbe- und Reisekosten		
4600	Werbekosten	-202,59	-893,20
4640	Öffentlichkeitsarbeit Einzelkosten	-27.364,11	-23.607,12
4641	Öffentlichkeitsarbeit Umlagekosten	-3.745,00	-6.286,25
4650	Bewirtungsaufwendungen	-13.511,58	-4.347,98
4653	Aufmerksamkeiten	-683,99	-51,45
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	-9.571,44	-32.826,71
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	-24.493,26	0,00
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	-1.763,88	-95,20
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	-33.475,56	0,00
		-114.811,41	-68.107,91
	verschiedene betriebliche Kosten		
4595	Fremdfahrzeugkosten	-59,67	-172,45
4810	Mietleasing Einzelkosten	-4.412,52	-4.703,30
4811	Mietleasing Umlagekosten	-11.910,09	-12.762,95
4900	Sonst. betr. Sachausgaben Einzelkosten	-13.248,66	-12.150,53
4901	Sonst. betr. Dienstleist. Umlagekosten	-5.112,84	-17.850,41
4905	Arbeits- und Gesundheitsschutz Umlagekosten	-7.280,62	0,00
4910	Porto Einzelkosten	-1.192,96	-790,43
4911	Porto Umlagekosten	-4.051,71	-3.569,47
4920	Telefon Festnetz Umlagekosten	-5.700,73	-1.325,75
4921	Telefon Mobil Umlagekosten	-8.970,76	-7.934,29
4925	Internet Umlagekosten	-14.873,32	-14.846,09
4930	Bürobedarf Einzelkosten	-20.453,01	-11.298,92
4931	Bürobedarf Umlagekosten	-5.688,90	-6.618,85
4940	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	-7.625,23	-8.238,44
4945	Fortbildungskosten	-31.303,41	-33.279,12
		-141.884,43	-135.541,00
Übertrag		565.344,78	557.787,96

Zentrum Überleben gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		565.344,78 -141.884,43	557.787,96 -135.541,00
	verschiedene betriebliche Kosten		
4950	Rechts- & Beratungs- Einzelkosten	-19.095,76	-13.141,32
4951	Rechts- & Beratungs- Umlagekosten	-9.697,44	-10.079,12
4955	Buchführungs- Einzelkosten	0,00	-1.560,00
4956	Buchführungs- Umlagekosten	-43.233,62	-29.570,31
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	-36.781,21	-45.066,51
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	-99.987,87	-71.330,49
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	-6.200,28	-4.580,82
4980	Sonstiger Betriebsbedarf Einzelkosten	-24.423,40	-14.317,83
4981	Sonstiger Betriebsbedarf Umlagekosten	-1.023,58	-527,42
		-382.327,59	-325.714,82
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen		
2400	Forderungsverluste (übliche Höhe)	-56.521,47	-112.814,66
2450	Einstellung in die PWB auf Forderungen	0,00	-4.118,31
2451	Einstellung in die EWB auf Forderungen	-74.832,34	0,00
		-131.353,81	-116.932,97
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
2020	Periodenfremde Aufw./Mietnachzlg	-22.115,96	-5.299,40
2309	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	-5.217,79	0,00
2348	Einstellung zum SoPo	0,00	-13.097,00
		-27.333,75	-18.396,40
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
2100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-38,82	0,00
	Jahresüberschuss	24.290,81	96.743,77
	Einstellungen in Gewinnrücklagen		
	in andere Gewinnrücklagen		
2499	Einstellungen andere Gewinnrücklagen	-24.290,81	-96.743,77
	Bilanzgewinn	0,00	0,00

Zentrum Überleben gGmbH, Berlin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Zentrum Überleben gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	27.06.2016 (durch Ausgründung)
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Turmstrasse 21 10559 Berlin
Name laut Registergericht:	Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB 180206 B
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 3. Juni 2025
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Gesellschaft:	Die Gesellschaft fördert die Wohlfahrtspflege und die öffentliche Gesundheitspflege. Die Gesellschaft verfolgt diese Zwecke durch die medizinische, psychotherapeutische und soziale Betreuung, Behandlung und Rehabilitation von Verfolgten und deren Familienangehörigen aus Ländern, in denen Menschen aus politischen, ethnischen und religiösen Gründen unterdrückt, verhaftet und gefoltert werden oder an denen Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Ferner fördert die Gesellschaft die Bildung und die Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, Flüchtlinge und Vertriebene. Hierzu betreibt und erweitert die Gesellschaft ein Dokumentationszentrum über die Verletzungen von Menschenrechten und die körperlichen und seelischen

Zentrum Überleben gGmbH, Berlin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Spätfolgen von Folter und Menschenrechtsverletzungen.

Die Aufklärung der Öffentlichkeit hierüber sowie die Organisation und Durchführung von Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen, die wissenschaftliche Begleitforschung und Dokumentation über die Ursachen, Folgen und Behandlungen von traumatisierten Menschen sowie die Bildung, Qualifizierung und berufliche Integration von Flüchtlingen und Migranten runden das Spektrum der Gesellschaft ab.

Gezeichnetes Kapital: 25.000,00 €

Geschäftsführung, Vertretung: Kirstin Reichert, Berlin
Die Geschäftsführerin ist einzelvertretungsberechtigt.

Prokura: Kevin Petersen, Berlin
Leyla Schön, Berlin
Karoline Streicher, Berlin

Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr: wurde am 11.09.2025 erteilt

Zentrum Überleben gGmbH, Berlin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Berlin für Körperschaften I
Steuernummer:	27/612/05387
Gemeinnützigkeit zuletzt beschieden am:	07.01.2026 für 2024
Nächste regelmäßige Überprüfung:	in 2026 für 2025
Zuwendungsbestätigungen:	Die Gesellschaft ist berechtigt für Spenden, die zur Verwendung der gemeinnützigen Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die steuerliche Rücklagenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2025 €	Entnahme €	Zuführung €	31.12.2025 €
Freie Rücklage	1.666.544,76	0,00	24.290,81	1.690.835,57
	<u>1.666.544,76</u>	<u>0,00</u>	<u>24.290,81</u>	<u>1.690.835,57</u>

Freie Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde ein Betrag von 24.290,81 € und damit der höchst möglich zulässige Wert zugeführt (10% der Einnahmen im ideellen Bereich, 1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung, 10% des Überschusses im Zweckbetrieb sowie 10 % des Überschusses im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb).

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte – Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Juli 2025

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- Schomerus Service GmbH
(Amtsgericht Hamburg HRB 6193)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG und Microsoft Ireland Operations Ltd.) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt. Getroffene berufliche Äußerungen unterliegen grundsätzlich einem Prognoserisiko und können nicht vollständig antizipiert werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht oder ein Amt zu einem anderen Ergebnis gelangt, insbesondere auf der Grundlage anderweitig, zum Zeitpunkt der Beratung noch nicht bekannter Tatsachen.

- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.

- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies zumindest in Textform gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einem von SCHOMERUS vorformulierten Dokument in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen von SCHOMERUS bestimmten Form zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich in Textform mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie, sofern nicht im Einzelfall abweichend vereinbart oder aus dem Einzelfall anders ersichtlich, als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen Bestätigung, mindestens in Textform. Entwürfe von Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen Zustimmung von SCHOMERUS, mindestens in Textform, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet oder die Dokumente sind zur Veröffentlichung bestimmt. In der Regel macht SCHOMERUS die Weitergabe von beruflichen Äußerungen an Dritte davon abhängig, dass der Dritte die Geltung dieser Auftragsbedingungen anerkennt.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz, Widerspruch, Einwilligung

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Verpflichtung, mindestens in Textform, bindet.
- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. 1 verpflichten.

- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.
- (4) **Sofern ein Mandant einen Vertrag mit SCHOMERUS geschlossen hat, kann SCHOMERUS dem Mandanten über eigene ähnliche Leistungen über die beim Vertragsschluss übersandten E-Mailadressen anbieten (§ 7 Abs. 3 UWG).**

Ein Widerspruch gegen diese Übersendung ist zu jeder Zeit durch den jeweiligen Adressaten möglich, beispielsweise durch Mitteilung an datenschutz@schomerus.de.

- (5) Zur Bearbeitung aller Angelegenheiten setzen wir das Produkt „Microsoft 365 business“ der Microsoft Corporation <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>, ein. **Indem Sie uns im Nachgang zu dieser Information beauftragen, erklären Sie sich mit dieser Datenverarbeitung ausdrücklich einverstanden.**

Sie haben gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit uns gegenüber zu widerrufen. Das hat zur Folge, dass wir für Sie dann nicht mehr tätig werden können.

- (6) Im Übrigen verweisen wir auf unsere Hinweise zur Datenverarbeitung, die Sie unter www.schomerus.de/datenschutz finden.

7. Haftungsausschluss, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftsprüfungsleistungen gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine vertragliche Haftungsbeschränkung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Haftungshöchstbetrag“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Fall einer Haftung der Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gilt die vorstehende Haftungsbeschränkung abweichend von vorstehendem Satz 1 bei jeder Form der Fahrlässigkeit; außerdem beträgt der Haftungshöchstbetrag in diesem Fall abweichend von Satz 1 EUR 4.000.000.
- (3) Die vereinbarte Haftungsbegrenzung nach Abs. 2 gilt von Beginn der Mandatsbeziehung mit dem Auftraggeber an, hat ggf. also rückwirkende Geltung. Im Zeitpunkt der Zeichnung dieser Vereinbarung bereits entstandene Haftungsansprüche, auf die sich die Haftungsbegrenzung auswirken könnte, sind SCHOMERUS nicht bekannt.
- (4) Die vereinbarte Haftungsbegrenzung nach Abs. 2 gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich der Mandatsbeziehung fallen. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (5) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Haftungshöchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (6) Der Haftungshöchstbetrag aus Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung bilden einen einheitlichen Schaden im Sinne des Abs. 2, für den insgesamt der Haftungshöchstbetrag gilt, und zwar ohne Rücksicht darauf, wann einzelne Schadenspositionen aufgetreten sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine Pflichtverletzung, wenn sie miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (7) Der Anspruch auf Schadensersatz erlischt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von sechs Monaten Klage erhebt, nachdem

SCHOMERUS den Anspruch mindestens in Textform zurückgewiesen und dabei ausdrücklich auf diese Frist und die Rechtsfolge hingewiesen hat. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

- (8) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 6 unberührt.
- (9) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von SCHOMERUS.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte Vergütungsvereinbarung, mindestens in Textform, mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagensatz zu verlangen.
- (4) Rechnungen sind unverzüglich zur Zahlung fällig, soweit nicht im Einzelfall eine davon abweichende Regelung getroffen wurde.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden.
- (3) Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn; dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber Verbraucher ist.
- (4) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechnen

diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsberechtigten besonders hin, so ist SCHOMERUS von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Vergütungsansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Fristen auf.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilungen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.
- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht explizit darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich in Textform vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für

die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist der Sitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig und nicht im Einzelfall anders vereinbart.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Textform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.